

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Nein zu einem Krieg gegen Rußland - Ja zur nationalen Souveränität: unverzüglicher Austritt aus dem NATO-Aggressionsbündnis, Rücktritt von den Besatzungs-Verträgen, Abzug der deutschen Truppen aus dem Ausland und Verankerung einer Friedensklausel im Grundgesetz!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, mittels einer Bundesrats-Initiative und gegenüber dem Bundeskanzleramt den Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus dem NATO-Aggressionsbündnis gemäß Artikel 13 des Nordatlantikvertrages, erlassen am 4. April 1949 in Washington DC, zu verlangen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Ergänzung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Nach dem Vorbild des Artikels 5 der Verfassung der Republik Ecuador soll in das Grundgesetz ein neuer Artikel folgenden Inhalts eingefügt werden: „Deutschland ist ein Land des Friedens. Erlaubt werden auf deutschem Boden deshalb weder militärische Stützpunkte fremder Staaten noch ausländische Einrichtungen, die militärischen Zwecken dienen. Außerdem ist es verboten, ausländischen Streit- oder Sicherheitskräften nationale militärische Stützpunkte zu überlassen.“
3. Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene für einen Rücktritt der Bundesrepublik Deutschland vom Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253) sowie gemäß der Notenwechsel vom 25. September 1990 und vom 16. November 1990 durch schriftliche Anzeige an die Vertragsparteien, namentlich die Französische Republik, das Königreich Belgien, Kanada, das Königreich der Niederlande, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren ein.

4. Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene für einen Rücktritt der Bundesrepublik Deutschland vom Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen vom 19. Juni 1951 (NATO-Truppenstatut; BGBl. 1961 II S. 1190) sowie insbesondere dem Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik stationierten Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) gemäß Artikel 81, Satz 2 des Zusatzabkommens ein.
5. Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene für eine sofortige diplomatische Note der Bundesregierung an die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein, in der sie die ab 2020 vorgesehene Stationierung neuer Nuklearwaffen des Typs B 61-12 in der Bundesrepublik Deutschland als nicht erwünscht ablehnt.
6. Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene für eine sofortige diplomatische Note der Bundesregierung an die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein, in der sie den stufenweisen Abzug aller in der Bundesrepublik, speziell im Eifelfliegerhorst Büchel (Rheinland-Pfalz), lagernden Atombomben des Typs B 61-3 und B 61-4 fordert.
7. Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene für eine sofortige diplomatische Note der Bundesregierung an die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein, in der sie nachdrücklich betont, dass eine Fortsetzung des menschenverachtenden US-Drohnenkriegs vom Stützpunkt Ramstein aus nicht mehr erwünscht ist.
8. Die Landesregierung ergreift auf Bundesebene eine Initiative, die den Abzug aller deutschen Truppen aus Krisenherden zum Ziel hat.

Über ihre Bemühungen im Sinne der Punkte 1 bis 8 erstattet die Landesregierung dem Landtag bis zum 15. Januar 2015 in Form einer Unterrichtung Bericht.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die NATO und andere überstaatliche Organisationen sorgen im Zusammenhang mit dem sogenannten „Ost-Ukraine“-Konflikt direkt und/oder indirekt für Flächenbrände und die Destabilisierung Osteuropas. Die „Europäische Union“ und die NATO fungieren diesbezüglich offensichtlich als Erfüllungsgehilfe zur Durchsetzung US-amerikanischer Interessen. Die Gefahr ist daher groß, dass unsere Nation und unser Volk in einen Krieg gegen Rußland hineingezogen werden.

Der erste NATO-Generalsekretär Lord Ismay goss den Zweck des Bündnisses in eine griffige Formel. Es solle dazu dienen, „die Amerikaner drinnen, die Russen draußen und die Deutschen unten zu halten“ („keep the Americans in, the Russians out and the Germans down“).

An dieser Hauptzielrichtung hat sich bis heute im Großen und Ganzen nichts verändert. Des Weiteren verstrickt sich die NATO seit dem Fall des sogenannten Eisernen Vorhangs in den Jahren 1990/1992 immer stärker in Angriffskriege unter Führung der USA. Mittlerweile handelt es sich bei der NATO offenbar eher um ein Aggressionsbündnis zur Durchsetzung geostrategischer Interessen Washingtons als um einen Verteidigungs-Pakt.

Der Bundesrepublik Deutschland ist dabei die bloße Rolle eines Erfüllungsgehilfen zuge-dacht. Insbesondere wird die Bundesrepublik endgültig in eine gegen Rußland gerichtete Front hineingepresst.

Ein Austritt aus dem Kriegsbündnis NATO und die Umsetzung der weiteren im vorliegenden Antrag genannten Forderungen bzw. Maßnahmen wären richtungsweisende Schritte, um unsere Nation und unser Volk vor katastrophalen Entwicklungen zu schützen.